



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT AUE-BAD SCHLEMA

Herausgeber: Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema · Goethestraße 5 · 08280 Aue

Name der Partei	Wahlvereinerung	Stimmzahl	Anteil	Sitze
E 1	CDU	259	17,10 %	1
E 2	DIE LINKE	87	5,74 %	0
E 3	FW Aue	371	24,49 %	2
E 4	GfA	798	52,67 %	5

15. Gewählte Bewerber/innen der Wahlvorschläge und die Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge mit Angabe der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen:

1. Wahlvorschlag Christlich Demokratische Partei Deutschlands – CDU gewählte Bewerber/innen				
Nr.	Name, Vorname	Beruf o. Stand	Stimmzahl	
1.	Lang, Alexander	Regionalvertreter	76	
Ersatzpersonen				
1.	Schuster, Heike	Gastronomin	69	
2.	Baumgarten, Mathias	Friedhofsmitarbeiter	33	
3.	Goll, Sascha	Technischer Betriebswirt	29	
4.	Frenzel-Dönitz, Katrin	Erzieherin	22	
5.	Baumgarten, Angelika	Verkäuferin	19	
6.	Söllner, Pierre	Geschäftsführer	11	

2. Wahlvorschlag DIE LINKE – DIE LINKE				
Nr.	Name, Vorname	Beruf o. Stand	Stimmzahl	
1.	Trzarnowski, Bettina	Diplom-Betriebswirtin	39	
2.	Tippner, Rico	Inklusionsassistent	29	
3.	Trzarnowski, Frank	KFZ Kundendienstleister	19	
Ersatzpersonen				
1.	Müller, Katrin	Wirtschaftskauffrau	65	
2.	Rohde, Hannelore	Kindergärtnerin	56	
3.	Brömmner, Annett	Inhaberin Pension	51	
4.	Harnisch, Heiko	Modellbauer	46	
5.	Unger, Andreas	Schweißer	30	
6.	Müller, Joachim	Elektriker	27	
7.	Espig, Dorothee	Hauswirt, Betriebsleiterin	20	

3. Wahlvorschlag Freie Wählervereinigung Ortsverband Aue e. V. – FW Aue gewählte Bewerber/innen				
Nr.	Name, Vorname	Beruf o. Stand	Stimmzahl	
1.	Fetting, Heiko	Schweißer	104	
2.	Dumcke, Thomas	selbst. Unternehmer	64	
Ersatzpersonen				
1.	Wedstein, Jens	Zimmermann	58	
2.	Albrecht, Andre	Verwaltungswirt	37	
3.	Hösel, Nadine	Verwaltungsangestellte	36	
4.	Kurpjuhn, Dirk	Polizeibeamter	32	
5.	Wallussek, Silvana	Beraterin Gesundheitsmanagement	22	
6.	Ewald, Sven	Werkzeugmechaniker	18	

4. Wahlvorschlag – Gemeinsam für Alberoda – GfA gewählte Bewerber/innen				
Nr.	Name, Vorname	Beruf o. Stand	Stimmzahl	
1.	Wilhelm, Karsten	Geschäftsführer	155	
2.	Faber, Gunter	Schlosser	121	
3.	Eibisch, Dirk	Selbstständig	91	
4.	Förster, Claudia	Diplomchemikerin	71	
5.	Päßler, Andreas	Architekt	65	
Ersatzpersonen				
1.	Müller, Katrin	Wirtschaftskauffrau	65	
2.	Rohde, Hannelore	Kindergärtnerin	56	
3.	Brömmner, Annett	Inhaberin Pension	51	
4.	Harnisch, Heiko	Modellbauer	46	
5.	Unger, Andreas	Schweißer	30	
6.	Müller, Joachim	Elektriker	27	
7.	Espig, Dorothee	Hauswirt, Betriebsleiterin	20	

Rechtlicher Hinweis:
Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz, erhoben werden.
Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einsprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.
Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Einsprechende und der durch die Entscheidung Betroffene unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
Aue-Bad Schlema, am 31. Mai 2019
DS
gez. Möckel
Amtsverweser

Öffentliche Bekanntmachung Zweiter Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl am 16. Juni 2019

Der Gemeindevahl ausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.05.2019 festgestellt, dass keiner der Bewerber der Oberbürgermeisterwahl die absolute Mehrheit erreicht hat.

Es ist ein zweiter Wahlgang für die Oberbürgermeisterwahl notwendig. Der Wahltag ist der **16. Juni 2019**.

Die Wahlbenachrichtigungen, welche bis zum 05.05.2019 zugewiesen sind, behalten ihre Gültigkeit. Es wird auf die Wahlbenachrichtigung vom 30.04.2019, bekanntgemacht am 10.05.2019 im Wochenendspiegel Erzgebirge, Ihr Wochenendspiegel für Aue-Schwarzenberg, verwiesen.

Keiner der zugelassenen Wahlvorschläge zum ersten Wahlgang hat seinen Wahlvorschlag geändert oder zurück gezogen. Folgende 4 Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl der Stadt Aue-Bad Schlema wurden zugelassen.

Sie werden entsprechend der Reihenfolge nach § 19 Abs. 6 Kommunalwahlordnung (KomWO) hiermit öffentlich bekannt gemacht:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU
Kohl, Franz Heinrich
Oberbürgermeister a. D., Bürgermeister
Geburtsjahr: 1956
Thomas-Mann-Straße 11
08280 Aue
- DIE LINKE – DIE LINKE
Rössel, Andreas
selbstständiger Finanzberater
Geburtsjahr: 1968
Am Floßgraben 21
08301 Bad Schlema
- Freie Wähler Erzgebirge Ortsverband Bad Schlema e. V. – FW
Müller, Jens
Diplomlehrer, Bürgermeister
Geburtsjahr: 1967
Steinbruchweg 01
08301 Bad Schlema
- HARTUNG
Hartung, Stefan
IT-Unternehmer, Kreis- u. Stadtrat
Geburtsjahr: 1989
Mittelweg 8
08301 Bad Schlema

Aue-Bad Schlema, den 31. Mai 2019

DS

gez. Möckel
Amtsverweser

IMPRESSUM

Verantwortlich für die Öffentlichen Bekanntmachungen ist Steffen Möckel, Amtsverweser der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema Aue-Bad Schlema im Internet: www.kurort-schlema.de, www.aue.de und www.aue-bad-schlema.de

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins Katastervermessungsarbeiten an Flurstücksgrenzen im Bereich der Kreisstraße K 9109 „Hartensteiner Straße“ in der Gemeinde Stadt Aue-Bad Schlema, Gemarkung Wildbach

Adressat: Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte für folgende Flurstücke der Gemeinde Stadt Aue-Bad Schlema, Gemarkung Wildbach: 235/2, 247/1, 248/2, 248/3, 250/1, 260, 265/1, 273/1, 273/2, 277/2, 277/3, 281/1, 285/1, 472/1 und 475/3.

Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 16 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die oben benannten natürlichen oder juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss besteht die Gelegenheit, sich im Rahmen von § 16 Absatz 3 SächsVermKatG zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist die durch den Erzgebirgskreis beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Rigo Ossig (Flockenstraße 27, 09385 Lugau/Erzgeb., Tel.: 037295/6010, Vermessung-Ossig.de) beantragte Katastervermessung zur Schlussvermessung der Kreisstraße K 9109 „Hartensteiner Straße“ im Bereich von der Einmündung der „Langenbacher Straße“ bis zur Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Hartenstein. Mit der Katastervermessung sollen neue Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt (Grenzfeststellung) und bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen (Grenzwiederherstellung) werden.

Der Grenztermin findet am Mittwoch, dem 3. Juli 2019 um 7:30 Uhr statt (Treffpunkt: Kreuzung „Hartensteiner Straße“ / „Langenbacher Straße“).

Für den Fall ihres Erscheinens zum Grenztermin werden die Beteiligten gebeten, ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis, Reisepass oder Dienstausweis und eine vom jeweiligen Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Im Anschluss an die Anhörung zur Grenzbestimmung soll die Anhörung zum Verwaltungsverfahren der Abmarkung dieser Flurstücksgrenzen erfolgen, wozu die Beteiligten hiermit ebenfalls eingeladen werden. Abmarkung ist nach § 17 SächsVermKatG das Einbringen von festen, dauerhaften und örtlich erkennbaren Grenzmarken zur Kennzeichnung des örtlichen Grenzverlaufs. Flurstücksgrenzen können auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder eines Bevollmächtigten bestimmt und abgemerkt werden. Die Ergebnisse von Grenzbestimmung und Abmarkung werden bei Abwesenheit schriftlich oder durch Offenlegung bekannt gegeben.

Lugau, den 14. Mai 2019

gez. Dipl.-Ing. Rigo Ossig
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur/Amtsverweser

Informationen zu Öffentlichen Ausschreibungen von Bauleistungen gem. § 3 Abs. 1 VOB/A bzw. Leistungen gem. § 3 Abs. 1 VOL/A

Die Große Kreisstadt Aue schreibt derzeit folgende Leistungen öffentlich aus:

Maßnahme: ehem. Wellner-Areal (ABS) - Bauwerke 1 u. 2 Sanierung bauliche Hülle

Leistungen: Los 12 - Stahlbauarbeiten
Leistungen: Los 19 - Kunststofffenster Kellergeschoss Bauwerk 1 und 2
Leistungen: Los 41 - Klempnerarbeiten 3 (für Los 19)

Den vollständigen Wortlaut der Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 2 VOB/A bzw. VOL/A erhalten Sie unter „Aktuelles“ auf www.aue.de. Die Vergabeunterlagen sind über die Stadtverwaltung Aue, Bauamt - Bauverwaltung, Goethestraße 5, 08280 Aue, Tel. 03771/281174, bauverwaltung@aue.de erhältlich.

Sommerfest in der Villa Kunterbunt

Am 14.06.2019 wird von 14:00 bis 17:30 Uhr zum Sommerfest unter dem Motto „Sonne, Mond und Sterne“, in die Kindereinrichtung „Villa Kunterbunt“ auf dem Eichert herzlich eingeladen

Freuen kann man sich auf verschiedene Spiele, wie unter anderem:

- Weltraumpuzzle
- Ufo-Werftfliegen
- Sternensuche
- Alienjagd
- Sonnenzielfwurf
- Sternschnuppenrennen
- Kosmonautentraining
- Sternenfänger
- Sterne angeln

Auf der Bühne zeigen die Kindergarten- und Hortkinder, was sie schon alles können.

Es gibt Kinderschminken, Tombola, Hüpfburg, Ponyreiten, Hausausstellung, Luftballontown und vieles mehr und für das leibliche Wohl wird selbstverständlich auch bestens gesorgt sein.

EINLADUNG

zur Sitzung des Ortschaftsrates Aue der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema am Donnerstag, dem 13. Juni 2019, 18:00 Uhr, im Rathaus der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, Zim. 203, 08280 Aue

Tagesordnung öffentlich

1. Begrüßung/Eröffnung durch den Ortsvorsteher § 38 (1) SächsGemO
Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit § 39 (1) SächsGemO
2. Sonstiges
- Informationen zu Anfragen der Ortschaftsräte aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 14.05.2019 durch den Ortsvorsteher
- Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Colditz
Ortsvorsteher